



Foto: Anke Schleusner-Reinfeldt (2)

Bürgermeister Masch beglückwünscht den Abgeordneten Eberhard Wienmeister (Die Linke) nach der Wahl zum Vertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall. Nach Frank Ulrich, Uwe Brendel und Achim Groß der vierte Inhaber dieses Amtes seit 1990



13. Gemeinderatssitzung am 28. April 2011 Tagesordnung

Öffentlich

- Eröffnung, Tagesordnung, Einwohnerfragestunde, Protokoll
- Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderatsmitglieds auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben durch den Bürgermeister
- Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters für den Verhinderungsfall
- Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Nutzungsvereinbarung Grundschule „Am Wäldchen“ in Klietz
- Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung für den Friedhof in Klietz
- Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Klietz
- Mitteilungen, Anfragen, Anträge

Nicht öffentlich

- Aufhebung des Beschlusses vom 03.03.2011 –
- Grundstücksangelegenheiten,
- Bauanträge
- Mitteilungen, Anfragen, Anträge

Gemeinderat nun wieder komplett

Nachdem Jürgen Masch den Abgeordneten Eberhard Wienmeister als Kandidaten für das Amt des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen hatte, gab es zwei weitere Vorschläge. Dr. Bähne empfahl den Abgeordneten Lemme („Es sollte jemand aus Neuermark-Lübars Stellvertreter werden“). Dieser lehnte jedoch aus zeitlichen Gründen ab und schlug seinerseits Elke Joachim vor („Sie ist die geeignete Frau für diese Funktion“), die aber mit einer ähnlichen Begründung ebenfalls nicht kandidieren wollte.

In der Abstimmung hieß es dann 8 : 4 für Eberhard Wienmeister, der danach auch mit Mehrheit in den Hauptausschuss gewählt worden war.

Der in den Gemeinderat nachrückende Gerhard Menz (CDU) aus Neuermark-Lübars sprach anschließend die übliche Verpflichtungsformel und wurde damit offiziell als neues Ratsmitglied aufgenommen. Die Formel lautet: *„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Menz wird künftig im Ausschuss Bau- und Gewerbe mitarbeiten.



Gerhard Menz

Regelungen für anonyme Grabfelder und Friedhofsgebühren in Klietz beschlossen

Wichtigster Tagesordnungspunkt der letzten Aprilsitzung des Rates waren Festlegungen zur Gestaltung eines anonymen und eines teil(halb)anonymen Grabfeldes auf dem Klietzer Friedhof, einschließlich der dafür zu entrichtenden Gebühren. (Seite 2)

Ehemaliger Schulhort wird nun wieder von der Gemeinde genutzt (Seite 2)

ZENSUS 2011 startet im Mai auch in Klietz

Hinweise zur Volkszählung 2011
(Seite 3)

Anonyme Grabfelder auf dem Kietzer Friedhof

Satzungen verändert/ Gebühren festgelegt/ Regelungen für Neuermark-Lübars bleiben unverändert

Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Die bisherige Gebühr für Nachbelegungen in einem Reihengrab in Höhe von 20 Euro pro Jahr gilt als unverhältnismäßig hoch und musste daher verändert werden. Jetzt ist für jedes Jahr der Nachbelegung 1/25 der jeweiligen Gebühr lt. Tarif zu zahlen. Bei einer Gebühr von 200 Euro wären das 8 Euro pro Jahr.

Änderung der Friedhofsordnung:

Für anonyme Bestattungen

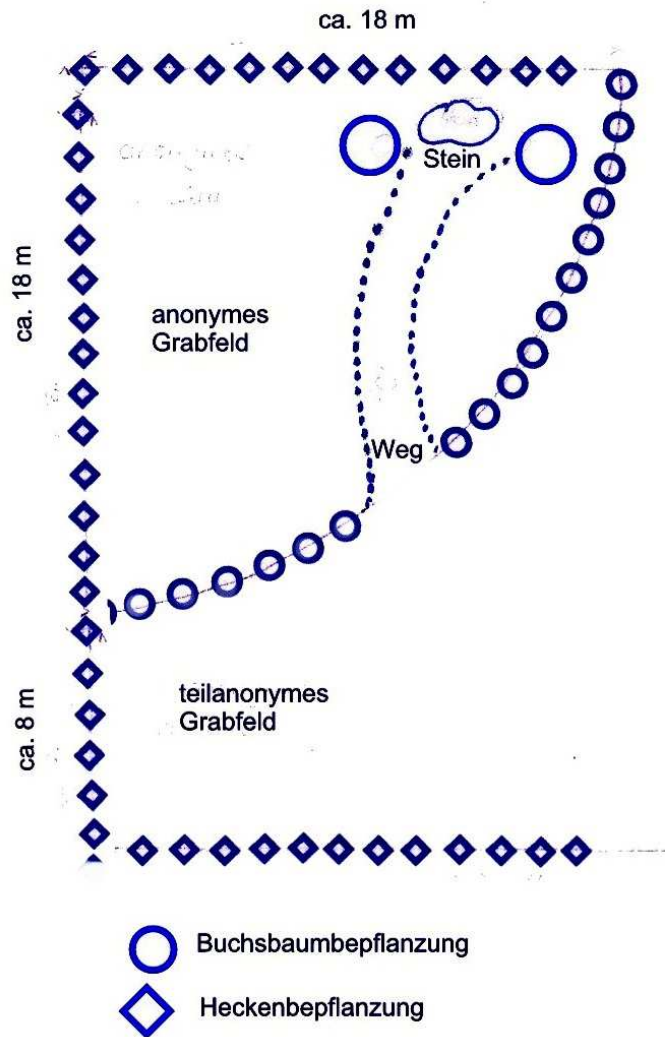
steht ein eingefriedetes Grabfeld von 25m x 5 m (Grabfeld XIII) ausschließlich zur Beisetzung von Urnen auf dem Friedhof zur Verfügung. Für jede Beisetzung wird eine Fläche von 0,50m x 0,50m bereitgestellt. Das Grabfeld wird nach einem gesonderten Belegungsplan vergeben. Die Vergabe wird wie bei Reihengrabstellen behandelt. Es besteht ein Verfügungsrecht auf eine Ruhezeit von 25 Jahren. Es ist nicht gestattet Blumen oder Gestecke abzulegen.

Ein halb-anonymes Grabfeld

Das halbanonyme Grabfeld steht für die Beisetzung von Urnen und Särgen zur Verfügung. Es befindet sich neben dem anonymen Grabfeld. Es dürfen Leichen und Aschen in voneinander getrennten Reihen beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach. In jeder Grabstelle darf nur eine Leiche oder eine Asche beigesetzt werden. Die Kennzeichnung der Gräber ist mit kleinen (30cm x 40cm), in die Erde eingelassenen Gedenktafeln vorzunehmen. Um diese bei der Rasenpflege nicht zu beschädigen, wird die Schrift auf den Gedenktafeln eingefräst. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich. Sowohl für anonyme als auch halbanonyme Bestattungen wird eine Gebühr von 300 Euro erhoben. Das Ablegen von Blumen und Gestecken ist nicht gestattet.

Auszug aus der Gebührenordnung:

Reihengrabstätte	200 €
Wahlgrabstätte einstellig	250 €
Wahlgrabstätte zweistellig	400 €
Wahlgrabstätte dreistellig	600 €
Urnenreihengrabstätte	125 €
Nachkauf Urnenreihengrab zur Pflege (max. 5 Jahre, je Jahr)	10 €
Urnenwahlgrabstätte für bis zu 4 Urnen	250 €
Urnenbeisetzung im anonymen und halbanonymen Grabfeld	300 €
Benutzung der Trauerhalle bis zu 4 Tage	25 €
Jeder weitere Tag	8 €
Einebnung einer einstelligen Grabstätte	200 €
Einebnung einer mehrstelligen Grabstätte	300 €



Schulhort wieder bei der Gemeinde

Das frühere Hortgebäude auf dem Grundstück der Schule „Am Wäldchen“ wird wieder von der Gemeinde genutzt und wurde deshalb von der Verbandsgemeinde an Kietz zurück übertragen.

Einer der vier Räume steht dem Seniorenclub für Veranstaltungen zur Verfügung. Die anderen Räume werden von der Physiotherapie Bärmann/ Dreßler genutzt oder dienen als Schulungsraum für die Fahrschule Lipski.

Hausordnung wird leider nicht von allen Mietern eingehalten

Bei der Mieterversammlung am 26. April, bei der es vor allem um Fragen zur Mieterhöhung ging, auch den einen oder anderen Hinweis zu den Zuständen in den Wohnblöcken. Unter anderem wurde bemängelt, dass es immer wieder Mieterinnen und Mieter gibt, die nicht bereit sind, die Hausordnung einzuhalten. Das trübe vor allem auf die jüngeren Bewohner zu, wurde gesagt.

Im Mai werden auch Haushalte in Kietz befragt



Ab dem 9. Mai finden europaweit wieder Volkszählungen statt. Anstelle einer umfassenden Befragung von mehr als 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern wird bei der Haushaltsbefragung für den Zensus 2011 nur etwa jede zehnte Person interviewt. Dabei werden die Personen über ein Zufallsverfahren ausgewählt.

Wie wird das Interview ablaufen?

Bevor ein Interviewer bei Ihnen klingelt, erhalten Sie von der zuständigen Erhebungsstelle in Stendal eine Terminankündigung. Sollten Sie zum angekündigten Termin keine Zeit haben, informieren Sie bitte den Interviewer telefonisch und vereinbaren einen anderen Termin. Dann wird sich die beauftragte Person bei Ihnen zu Hause vorstellen und gemeinsam mit Ihnen den Fragebogen ausfüllen. Planen Sie bitte etwa 10 Minuten pro Haushaltsmitglied ein.

Muss man an der Befragung teilnehmen?

Ja, für die Beantwortung der Fragen besteht Auskunftspflicht! Nur die Frage nach dem Glaubensbekenntnis ist freiwillig.

Kann man den Fragebogen auch ohne Interviewer ausfüllen?

Wenn Sie die Hilfe eines Interviewers nicht wünschen, können Sie sich den Fragebogen auch übergeben lassen und selbst ausfüllen. Dieser muss dann an die Stendaler Behörde geschickt oder dort abgegeben werden. Internetnutzer können den Bogen auch online ausfüllen.

Eine Übermittlung per E-Mail ist allerdings nicht zulässig.

Datenschutz

Jeder kann sicher sein, dass sowohl die abgefragten Daten als auch die Registrierdaten den gesicherten Bereich der Statistischen Ämter nicht mehr verlassen. Die gesetzlichen Grundlagen des Zensus und des Datenschutzes verbieten es, Informationen, die für den Zensus erhoben werden, an andere Behörden oder private Institutionen weiterzureichen, weder an Finanz- und Sozialämter noch an die Polizei oder die Einwohnermeldeämter.

Warum diese Volkszählung?

Zwei Ziele werden verfolgt: Erstens geht es um die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland. Ob Länderfinanzausgleich, Zuteilung der finanziellen Mittel an die Kommunen, Stimmenverteilung der Bundesländer oder Sitze Deutschlands im Europarat – all das hängt von den aktuellen Einwohnerzahlen ab.

Zweitens geht es um exakte Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben. Wie viele Erwerbstätige gibt es, wie viele Menschen davon sind selbständig? Wo werden in den kommenden Jahren wie viele Kinder eingeschult? Wie viele Wohnungen gibt es in Deutschland und wie sind sie ausgestattet? Es handelt sich also um eine Art Inventur, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden muss.

In Ostdeutschland seit 1981 nicht mehr gezählt

Die letzte vollständige Erhebung fand in den alten Bundesländern 1987 statt, in der DDR bereits 1981. Seitdem behilft man sich bei der Ermittlung der aktuellen Zahlen mit

einem statistischen Verfahren, das aber umso ungenauer wird, je älter die grundlegenden Daten sind. Und seit den letzten Zählungen ist viel passiert: der Mauerfall, der Umzug vieler Menschen von Ost nach West, eine rasant fortschreitende europäische Integration.

Schon bei vergangenen Volkszählungen hat sich gezeigt, wie sehr die errechneten Daten von der Wirklichkeit abweichen können: weil die Datengrundlage seinerzeit auf eine Zählung aus dem Jahr 1970 zurückging, mussten die Zahl der vorhandenen Wohnungen zum Beispiel deutlich korrigiert werden. Im alten Bundesgebiet gab es eine Million Wohnungen weniger als errechnet! Man nimmt an, dass derzeit die Bevölkerungszahl Deutschlands wahrscheinlich um rund 1,3 Millionen Menschen überzeichnet wird.

Was wird abgefragt?

Insgesamt 46 Fragen sind zu beantworten. Hier eine kleine Auswahl:

- Angaben zur Person: Name, Vorname, Straße, Ort, Telefonnummer, Geschlecht, Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit, Familienstand, Religionsgemeinschaft
- Anzahl der Personen im Haushalt
- Seit wann leben Sie in Deutschland?
- Aus welchem Land sind Sie nach Deutschland gekommen?
- Waren Sie am 9. Mai 2011 Schüler einer allgemeinbildenden Schule?
- Welche Schule haben Sie besucht, welchen Abschluss erreicht?
- Haben Sie am 9. Mai 2011 eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie in den letzten vier Wochen etwas unternommen, um eine Arbeit zu bekommen?
- In welcher Branche, an welchem Ort sind Sie beschäftigt?
- Wieviel Kilometer haben Sie bis zum Arbeitsort zurückzulegen?

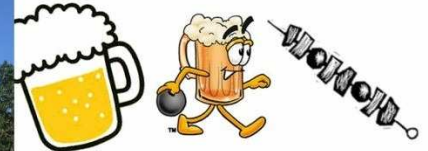
Quelle:
www.zensus2011.de

Herausgeber: Gemeinderat, Rathenowerstr. 2a, Tel.: 238; E-Mail: rathausanzeiger.kietz@online.de; www.kietz.com. Erscheint unregelmäßig nach Ratssitzungen und wird kostenlos an alle Haushalte in Kietz, Neuermark-Lübars und Scharlibbe verteilt. Kein Amtsblatt. Leserbriefe sind erwünscht. Kostenlose private und gewerbliche Anzeigen sind möglich. Redaktion: V.i.S.d.P.: Jürgen Przybyla (41141)



GEFUNDEN!

und im
**Gemeindebüro
abzuholen**



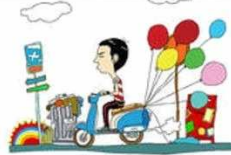
Dorrfest Scharlibbe

27. - 29. Mai 2011

Gaudiwettkämpfe/ Dorfmeisterschaft/
Fußball/ Volleyball/ Romme- und Skat/
Kinderbelustigungen/ Bierwagen/
Grill/ Tanzabend

und

eine besondere Attraktion!



Deutscher
Mühlentag

Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde
und Mühlenerhaltung e.V.

Pfingstmontag
13. Juni 2011
www.muehlen-dgm-ev.de

Der Deutsche Mühlentag ist ein Aktions- und Thementag rund um das Mühlen- und Müllereiwesen in Deutschland. Er wurde von der Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung ins Leben gerufen und findet jährlich am Pfingstmontag statt. Dabei sind bundesweit über 1.000 teilnehmende Wind- und Wassermühlen für Besichtigungen und Führungen geöffnet und als funktionierendes technisches Denkmal zu erleben. Ein buntes Rahmenprogramm ergänzen diese Aktivitäten. Ziel des Deutschen Mühlentages ist es, zusammen mit dem Denkmalschutz die alte Kulturtechnik des Müllerns wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückzubringen und die Mühlen als technisches Denkmal zu begreifen und zu erhalten. Die Veranstaltung wurde 1994 ins Leben gerufen. Am 17. Deutschen Mühlentag beteiligen sich am Montag auch 77 Mühlen aus Sachsen-Anhalt, darunter auch die

Klietzer Bockwindmühle

Im Programm ab 09:30 Uhr

Besichtigung/ Führung

Schützenwagen/ Tauben/ Böllerkanone

Evtl. auch Blasmusik

Kinderprogramm im Hofmuseum

Für das leibliche Wohl sorgen

Landgasthof „Seeblick“ und Bäckerei Glaser

Fischerstechen



Mit Fischerstechen wird ein alter Fischerbrauch bezeichnet. Es stellt einen Wettkampf zwischen zwei Mannschaften dar, die auf (Ruder-) Booten gegeneinander antreten. Ziel ist es in der Regel, die Mitglieder der anderen Mannschaften mit Hilfe eines Speers von ihren Booten ins Wasser zu stoßen. Ein bekanntes und sehr altes Fischerstechen findet in Ulm statt. Der Brauch findet sich heute jedoch auch in anderen deutschen Städten und Regionen. So auch wieder

am 18.06.2011 in Klietz

mit Bundeswehr/ Hofmuseum/ Bäcker/
Aalrad// Getränke/ Grill uvam



Wenn Sie nicht alles selbst verwerten können, sollten Sie Gartenabfälle dem Landkreis zur Verwertung überlassen. Hierfür steht neben der Biotonne auch eine Selbstanlieferung zu den Recyclinghöfen im Landkreis oder zur Abfallannahme Stendal zur Verfügung.

Selbstanlieferung von Gartenabfällen

- Anlieferung bis zu 1 m³ mit aktuell gültiger Selbstanlieferungskarte ohne zusätzliche Gebühr
- ohne Entsorgungskarte 4 € pro Anlieferung
- bis zu 3 m³ ohne Entsorgungskarte 8 €
- Anlieferungsart und Öffnungszeiten finden Sie im aktuellen Abfallkalender

Richtige Befüllung Ihrer Biotonne

Bioabfälle bitte locker einfüllen – nicht verdichten oder einstampfen – ansonsten können diese Abfälle beim Schüttvorgang möglicherweise nicht lösen und aus dem Behälter in das Entsorgungsfahrzeug fallen. Der Deckel muss sich noch gut schließen lassen, damit beim Schüttvorgang keine Abfälle daneben fallen können. Sie dürfen Ihre Biotonne bitte nicht überfüllen. Die zulässige technische Einfüllerdichte beträgt max. 0,4 kg pro Liter, d.h. 96 kg bei der 240-Liter-Tonne. Jeder Nutzer sollte mit der Zeit für sich abschätzen, ab wann seine Biotonne schwerer ist als zugelassen. Zu schwere Biotonnen können beim Schüttvorgang beschädigt und daher von der Bioentsorgung ausgeschlossen werden.